



AL/SG:	Abt. 1 - Zentrale Angelegenheiten, Kreisentwicklung, ÖPNV, Beteiligungen
Aktenzeichen:	

Aichach, den 06.07.2023

Sitzungsvorlage

Drucksache:	1/197/2023	- öffentlich -
-------------	------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreistag	17.07.2023	

Betreff:

Kliniken an der Paar;
Ausgleich von Jahresfehlbeträgen durch Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse

Anlagen

Antrag der Kliniken an der Paar auf Defizitausgleich vom 06.07.2023
Antrag der Kliniken an der Paar auf Tilgungszuschuss vom 06.07.2023

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten: 6.959.394,43 Euro
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input checked="" type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag: Mittel stehen zur Verfügung vorbehaltlich Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben
3. Folgekosten:
<input type="checkbox"/> Personalkosten: <input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten: <input type="checkbox"/> Finanzierungskosten: <input type="checkbox"/> Sonstiges:

Sachverhalt:

Der Landkreis Aichach-Friedberg beauftragte am 26.06.2014 die Kliniken an der Paar mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse. In § 3 des Betrauungsaktes stellt er den Kliniken Ausgleichsleistungen in Aussicht. Möglich sind unter anderem der Ersatz von Jahresfehlbeträgen und die Gewährung von Investitionszuschüssen. Der Betrauungsakt vom 26.06.2014 wurde durch dringliche Anordnung vom 14.12.2017 geändert (Aufnahme eines neuen Abs. 1a in § 4). Die Änderung im Rahmen der dringlichen Anordnung wurde vom Kreistag des Landkreises Aichach-Friedberg in der Sitzung am 07.02.2018 durch Beschlussfassung über eine Neufassung bestätigt, die Ausfertigung durch Landrat Dr. Klaus Metzger erfolgte mit Datum vom 14.03.2018.

Die Feststellung der Jahresabschlüsse 2023 wurde im Werkausschuss am 05.07.2023 vorbereitend behandelt. Die abschließende Entscheidung über die Feststellung der Jahresabschlüsse 2022 sowie die Entlastung der Geschäftsführung wird in der Kreistagssitzung am 17.07.2023 getroffen. Inhaltlich wird auf die dazugehörige Sitzungsvorlage verwiesen.

Ausgleich des Defizits:

Mit dem beigefügten Schreiben vom 06.07.2023 beantragte der Eigenbetrieb zum Ausgleich von Jahresfehlbeträgen durch Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse im Wirtschaftsjahr 2022 eine Zahlung in Höhe von 4.834.801,36 Euro. Darin enthalten ist auch die Rückzahlung des coronabedingten Erlösausgleichs für das Jahr 2022 in Höhe von 1.390.318,00 Euro. Für das Haushaltsjahr 2021 besteht außerdem ein noch nicht ausgeglichener Verlust von 1.063.241,17 Euro. Der Verlust aus 2021 entspricht dem coronabedingten Erlösausgleich, den die Kliniken an der Paar zurückbezahlen müssen. Der Betrag wurde bereits mit dem Jahresabschluss 2021 festgestellt, bisher von den Kliniken aber nicht abgerufen. Der Gesamtbetrag des zu leistenden Ausgleichs beträgt damit insgesamt 5.896.153,36 Euro.

Die Forderungen der Kliniken für 2022 und 2021 wurden durch die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann & Partner AG nicht in Frage gestellt. Sie sind ausreichend begründet.

Tilgungszuschuss:

Mit dem ebenfalls beigefügten Schreiben vom 06.07.2023 beantragt der Eigenbetrieb außerdem zu den im Wirtschaftsjahr 2022 getätigten Tilgungsleistungen für Darlehen für den Teilersatz-Neubau Krankenhaus Aichach eine Zahlung in Höhe von 1.061.352,00 Euro. Am 27.01.2014 empfahl der Kreisausschuss dem Kreistag zur Haushaltssatzung 2014:

„Die Finanzierung des Teilneubaus und des dazu nötigen Grundstückskaufs wird entgegen der bisherigen Beschlusslage wie folgt gestaltet:

- 1. Der Landkreis Aichach-Friedberg übernimmt die Tilgung für einen Darlehensbetrag von 22 Mio. Euro, verteilt auf 20 Jahre, soweit dies die Kliniken nicht aus eigenen Erträgen finanzieren können. Dazu ist im Jahr 2014 ein Betrag von 550.000 Euro und ab 2015 ein Betrag von 1,1 Mio. Euro in den Haushalt einzustellen.*
- 2. ...“*

Der Empfehlungsbeschluss wurde im Rahmen der Haushaltsbeschlüsse des Kreistages für das Haushaltsjahr 2014 konkludent übernommen. Der sich für das Jahr 2022 ergebende Jahresfehlbetrag von insgesamt rund 4,8 Mio. Euro zeigt deutlich, dass die Kliniken die Tilgungsleistungen im Jahr 2022 nicht aus eigenen Erträgen finanzieren konnten.

Haushaltsrechtliche Voraussetzungen:

Zusammenfassend wurden von den Kliniken an der Paar folgende Ausgleichszahlungen beantragt:

Defizitausgleich 2022	3.444.483,36 Euro
Corona-Erlösausgleich 2022	1.390.318,00 Euro
Corona-Erlösausgleich 2021	1.063.241,17 Euro
Tilgungszuschuss 2022	1.061.352,00 Euro

Summe 6.959.394,53 Euro

Der Kreishaushalt 2023 enthält bei der Haushaltsstelle 5181.7150 eine Ausgabeermächtigung von 6.900.000 Euro. Die Differenz ergibt sich aus verschiedenen Rundungen und einer geringfügigen Verschiebung des endgültigen Jahresabschlusses gegenüber der Hochrechnung vom Januar 2023. Es ist beabsichtigt, die fehlenden 60.000 Euro im Rahmen der Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben zu decken. Die Entscheidung darüber soll der Kreistag in seiner Sitzung am 17.07.2023 unmittelbar vor der Entscheidung über den Defizitausgleich treffen. Sofern der Kreistag die überplanmäßigen Ausgaben genehmigt, liegen die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vor.

Zuständigkeit:

Gemäß Art. 26 Satz 2 der Landkreisordnung i. V. m. § 30 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages bereitet der Kreisausschuss die Entscheidung über den Defizitausgleich und die Übernahme des Tilgungszuschusses vor. Nachdem der Kreisausschuss vor der Kreistagssitzung am 17.07.2023 nicht mehr zusammentritt, empfiehlt die Verwaltung im vorliegenden Fall, auf eine Vorberatung zu verzichten. Der vollständige Defizitausgleich muss außerdem bis spätestens 30.09.2023 erfolgt sein, um die staatliche Förderung der Geburtshilfeabteilung im Krankenhaus Friedberg (rund eine Million Euro) nicht zu gefährden. Nachdem die Mitglieder des Kreisausschusses auch dem Kreistag angehören, erscheint diese Vorgehensweise vertretbar.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag fasst, unter Verzicht auf eine Vorberatung durch den Kreisausschuss nach Art. 26 Satz 2 LKrO i. V. m. § 30 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages, folgende Beschlüsse:

- 1. Der Landkreis Aichach-Friedberg gewährt den Kliniken an der Paar zum Ausgleich von Jahresfehlbeträgen durch Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse im Wirtschaftsjahr 2022 auf der Grundlage des Antrages der Kliniken vom 06.07.2023 und des Betrauungsaktes des Landkreises in Gestalt der Neufassung vom 14.03.2018 eine Zahlung in Höhe von 4.834.801,36 Euro. Auf gleicher Grundlage erfolgt zusätzlich die Übernahme des noch nicht ausgeglichenen Verlusts aus dem Jahr 2021 in Höhe von 1.063.241,17 Euro.***
- 2. Der Landkreis Aichach-Friedberg gewährt den Kliniken an der Paar zu den Tilgungsleistungen für Darlehen für den Teilersatz-Neubau Krankenhaus Aichach im Wirtschaftsjahr 2022 auf der Grundlage des Antrages der Kliniken vom 06.07.2023 und des Betrauungsaktes des Landkreises in Gestalt der Neufassung vom 14.03.2018 eine Zahlung in Höhe von 1.061.352,00 Euro.***

Georg Großhauser